



**Programmsteuerung:**

Klima- und Energiefonds

**Programmabwicklung:**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

# FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

**Leitfaden zur Berichtslegung, projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und  
Monitoring und Impact Assessment**

**Für Projekte im Rahmen des österreichischen Forschungsprogramms  
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie 2025  
Gefördert aus Mitteln des Klima- und Energiefonds**

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Erstellt: Programmmanagement FTI-Initiative Transformation der Industrie der FFG

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

## Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1.    | Allgemeine Hinweise .....  | 5  |
| 1.1   | Kontakt .....  | 5  |
| 2.    | Berichtswesen .....  | 6  |
| 2.1   | Zeitpunkt der Berichtsabgabe .....   | 6  |
| 2.2   | Interne Zwischen- und Endberichte - Tätigkeitsberichte .....               | 6  |
| 2.3   | Publizierbare Endberichte - Ergebnisberichte .....                         | 6  |
| 2.3.1 | Urheberrechtskonformität .....   | 7  |
| 2.3.2 | Barrierefreiheit .....   | 8  |
| 2.3.3 | Publizierbare Endberichte für kombinierte Projekte .....                   | 8  |
| 2.4   | Erstellung von Zwischen- und Endberichten, allgemeine Formatvorgaben ..... | 8  |
| 2.5   | Übermittlung der Berichte im eCall .....                                   | 9  |
| 3.    | Monitoring und Wirkanalyse .....   | 10 |
| 3.1   | Monitoring .....   | 10 |
| 3.1.1 | Frequenz & Art der Abfrage .....   | 10 |
| 3.2   | Wirkungsanalyse (Impact Assessment) .....                                  | 10 |
| 3.2.1 | Daten und Indikatoren .....  | 10 |
| 3.2.2 | Frequenz & Art der Abfrage .....   | 11 |
| 4.    | Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit .....                                | 12 |
| 4.1   | Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen .....                | 12 |
| 4.2   | Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds .....                          | 13 |
| 4.3   | Veranstaltungen der Förderwerbenden .....                                  | 13 |
| 4.4   | Zusammenarbeit Öffentlichkeitsarbeit NEFI+ .....                           | 13 |

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

## Sehr geehrte Förderungsnehmer:innen!

Das vorliegende Dokument ist eine Beilage zu Ihrem Förderungsvertrag mit dem Klima- und Energiefonds (im Folgenden kurz Klimafonds) und beschreibt allgemeine Vorgaben zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit im Bezug auf Ihr FFG-Projekt. Die Informationen zur Berichtslegung von alleinstehenden P&D-Anlagen und von P&D-Anlagen in kombinierten Projekten, welche durch die KPC abgewickelt werden, entnehmen Sie bitte der [KPC-Website](#). Weitere Details zum internen Berichtswesen sind in Ihrem Förderungsvertrag geregelt.

Ihr Projekt wird aus Mitteln des Klimafonds gefördert. Ein wesentliches Anliegen der **FTI-Initiative für die Transformation der Industrie** ist es, technologische Lösungen für die produzierende Industrie zu entwickeln und zu helfen, energiebedingte sowie nur mit hohem Aufwand vermeidbare, prozessbedingte Treibhausgasemissionen durch den Einsatz innovativer Klimaschutztechnologien weitgehend und dauerhaft zu reduzieren und diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Daher ist es nicht nur wichtig, das Programm und seine Strategie öffentlichkeitswirksam darzustellen, sondern insbesondere auch die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten.

Mit den folgenden Anleitungen, Erläuterungen, Hinweisen sowie Vorgaben wollen wir eine Vereinfachung bei der administrativen Projektbearbeitung und der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit erzielen.

Diese Hinweise und Vorlagen für Endberichte bzw. Abrechnungen sowie zu verwendende Logos und allfällige weitere Vorlagen stehen Ihnen auf der Homepage der Abwicklungsstelle **FFG** auf der Seite zu den [Vorlagen Berichtslegung](#) bzw. [www.ffg.at/toolkit](http://www.ffg.at/toolkit) zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

## 1. Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Projektdurchführung ist das Programmmanagement der Abwicklungsstelle FFG (Bereich Thematische Programme) die primäre Anlaufstelle. Sie werden ersucht, bei allen Eingaben und Schreiben Ihre **sechsstellige FFG-Projektnummer** anzugeben.

Die Vorlagen für die Zwischen- und Endberichte sowie für die Zwischen- und Endabrechnungen finden Sie auf der Seite zu den [Vorlagen Berichtslegung](#).

### 1.1 Kontakt

#### FFG-Programmmanagement FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Den Kontakt zum FFG-Programmmanagement finden Sie auf der Initiativen-Seite <https://www.ffg.at/FTI-Tdl>.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Für Ihre projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist der Klima- und Energiefonds Ihr direkter Ansprechpartner.

#### Kontaktieren Sie bitte:

#### Öffentlichkeits- und Medienarbeit

#### Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2 / Stiege 1/4.OG / Top 142

1190 Wien

Tel.: 01/585 03 90

[presse@klimafonds.gv.at](mailto:presse@klimafonds.gv.at)

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

## 2. Berichtswesen

Als Zwischenberichte sind Tätigkeitsberichte vorzulegen, für den Abschluss eines Projektes müssen ein Tätigkeitsbericht und ein Ergebnisbericht (publizierbarer Endbericht) erstellt werden.

Die Berichte sind im erforderlichen Mindestumfang **in Englisch**, bei englischer Antragsstellung oder **in Deutsch**, bei deutscher Antragsstellung zu verfassen.

### 2.1 Zeitpunkt der Berichtsabgabe

Der Zeitpunkt für die Abgabe der Berichte ist im Vertrag festgelegt:

- die Zwischenberichte sind spätestens 1 Monat und
- die Endberichte (interner Tätigkeitsbericht & publizierbarer Endbericht) sind spätestens **3 Monate** nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums lt. Vertrag

über den **eCall einzureichen**.

### 2.2 Interne Zwischen- und Endberichte - Tätigkeitsberichte

#### Zwischenberichte

Ziel von **Zwischenberichten** ist es, die bisherigen Tätigkeiten und die vorläufigen (Zwischen-)Ergebnisse **der jeweiligen Berichtsperiode** schlüssig zu beschreiben (Tätigkeitsbericht), die Zielerreichung einschätzen, einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf geben sowie die angefallenen Kosten im Berichtszeitraum darlegen. Sämtliche in den Zwischenberichten angegebenen Informationen dienen ausschließlich dem **internen Berichtswesen**, die Inhalte werden **vertraulich** behandelt und **nicht veröffentlicht**.

#### Endberichte

Ziel von **Endberichten** ist es, die Tätigkeiten und Kosten der **letzten Berichtsperiode** darzustellen. Endberichte dienen dazu, dass der/die Projektbetreuer:in der Abwicklungsstelle FFG überprüfen kann, ob durch Sie als Förderwerber:in alle **vereinbarten Tätigkeiten und Ergebnisse in der erforderlichen Qualität** erfüllt worden sind. Sie sind auch die Basis für die **finale Abrechnung** durch die Abwicklungsstelle FFG. Endberichte sind Teil des **internen Berichtswesens**, ihre Inhalte werden **vertraulich** behandelt.

### 2.3 Publizierbare Endberichte - Ergebnisberichte

#### **Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds**

**Publizierbare Endberichte** enthalten redaktionell aufbereitete Ergebnisse sowie Eckdaten Ihres Projektes (Executive Summary), wenn möglich ergänzt durch aussagekräftige, druckfähige Bilder, Illustrationen oder Grafiken, die vom Klimafonds genutzt werden können (die entsprechenden Rechte für eine Publikation sind durch den Förderwerbenden vorab zu klären!). Der publizierbare Endbericht ist auf Englisch bei englischer Antragsprache und auf Deutsch bei deutscher Antragsprache zu verfassen. Für die Erstellung der publizierbaren Berichte sind die Vorlagen auf der [FFG-Webseite](#) zu verwenden.

Da publizierbare Berichte bzw. Auszüge daraus für die **Veröffentlichung** bestimmt sind, enthalten sie **nur jene Daten**, für die mit Ihnen als Fördernehmer:in vereinbart wurde, dass diese **veröffentlicht werden dürfen** – diese Daten sind in Ihren Förderungsverträgen explizit beschrieben.

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Bei publizierbaren Berichten ist auf folgende Qualitätsmerkmale zu achten:

- Verständlichkeit / Klarheit der Sprache
- fachlich korrekte Terminologie
- Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung
- Struktur der Gliederung /des Aufbaus
- Schriftbild / Layout

Die publizierbaren Endberichte werden nach positiver Evaluierung in der [Projektdatenbank](#) auf der Website des Klimafonds als PDF-Download veröffentlicht.

**Publizierbare Berichte** bzw. **Auszüge** aus diesen werden – ohne vorab gesondert mit Ihnen als Fördernehmer:in eine Abstimmung herbeizuführen – von der Öffentlichkeitsarbeit bzw. vom Programm-Management des Klima- und Energiefonds u.a. für folgende Anlässe verwendet:

- für **Präsentationen** im Rahmen **öffentlicher Veranstaltungen** des Klima- und Energiefonds (z.B. Science Brunch, Innovation im Dialog, Pressekonferenzen etc.);
- im Rahmen von **Veröffentlichungen des Klimafonds** (z.B. Geschäftsbericht, VorBuilder Magazin, Broschüren);
- auf der [Klimafonds-Website](#) (z.B. als Vorzeigeprojekte);
- für die Beantwortung medialer **Anfragen** zu Programmen bzw. zu Projekten
- etc.

## 2.3.1 Urheberrechtskonformität

Für die Richtigkeit der Daten im Rahmen der publizierbaren Berichte tragen Sie als Fördernehmer:in die Verantwortung. Der Klima- und Energiefonds übernimmt keinerlei Gewähr für die Inhalte, Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und darf diese veröffentlichen.

Der/die Fördernehmer:in erklärt mit Übermittlung des publizierbaren Endberichtes ausdrücklich über die Rechte an den bereitgestellten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie widerrufliche Recht einräumen zu können, diesen auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die öffentliche online Zurverfügungstellung sowie die analoge und digitale Vervielfältigung zur Weitergabe an Dritte.

Der/die Rechteinhaber:in erklärt ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und die oben beschriebenen Rechte an den Klimafonds einräumen zu können. Soweit Personen auf Bildern zu sehen sind, wurden von diesen das Einverständnis zur Veröffentlichung eingeholt. Die/der Fördernehmer:in räumt dem Klima -und Energiefonds ein unentgeltliches, nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich unbeschränktes sowie unwiderrufliches Nutzungsrecht ein, das übermittelte Bildmaterial in allen derzeit bekannten sowie künftig bekannt werdenden Nutzungsarten für Zwecke der Berichterstattung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme zu verwenden, insbesondere zur Veröffentlichung in Printmedien, digitalen Medien, Präsentationen und sozialen Netzwerken.

Die Autor:innen haben sicherzustellen, dass auch bei Textziten die entsprechenden Quellenangaben vorhanden sind.

Verlinkungen sind dann zu unterlassen, wenn der/die Rechteinhaber:in technische Schutzmaßnahmen (z.B. bei kostenpflichtigen Plattformen) einsetzt oder wenn es offensichtlich ist, dass der unter dem Link abrufbare Inhalt offensichtlich rechtswidrig ist bzw. auf offensichtlich rechtswidrige Weise verfügbar gemacht wird.

Das wissenschaftliche Bildzitat besagt, dass wissenschaftliche oder belehrende Werke, die in bildlichen Darstellungen wie z.B. Landkarten, Plänen oder Grafiken bestehen oder veröffentlichte Werke der bildenden

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Kunst (inkl. Fotos, Logos) ausdrücklich nur zur inhaltlichen Erläuterung in das eigene wissenschaftliche Werk und wissenschaftlichen oder belehrenden Vortrag eingebunden werden dürfen.

## 2.3.2 Barrierefreiheit

Für die barrierefreie Gestaltung der Inhalte übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Der öffentliche Dienst hat die gesetzliche Verpflichtung, seine Angebote unabhängig von der Form bzw. des Mediums barrierefrei zu gestalten ([Rechtlicher Rahmen - Digitale Barrierefreiheit](#)). Dazu gehören alle Dokumente wie publizierbare Endberichte, die zum Download angeboten werden. Der publizierbare Endbericht muss als erstelltes PDF-Dokument in Bedienbarkeit, Gestaltung, Inhalt und technischer Umsetzung barrierefrei sein. Für die barrierefreie Umsetzung sind die gültigen gesetzlichen Vorgaben (nationales Recht und EU-Norm EN 301 549), die jeweils gültigen Vorgaben aus dem ISO-Standard für PDF/UA Dokumente sowie die jeweils gültigen Vorgaben gemäß WCAG mit einem Konformitätslevel von mindestens AA einzuhalten.

Die Überprüfung der Einhaltung des PDF/UA Standards hat nach den Testkriterien des Matterhorn-Protokolls der PDF Association e.V. in der jeweils aktuellen Fassung zu erfolgen. Für die technische Prüfung von PDF-Dokumenten ist der PDF Accessibility Checker (PAC, [access-for-all.ch/ch/pdf-werkstatt/pdf-accessibility-checker-pac.html](https://www.access-for-all.ch/ch/pdf-werkstatt/pdf-accessibility-checker-pac.html)) in der jeweils aktuellen Version heranzuziehen. Dokumente müssen ergänzend zur technischen Prüfung jedenfalls manuell auf vollständige Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit des gesamten Inhalts geprüft werden. Der Prüfbericht zur Einhaltung der Barrierefreiheit ist verpflichtend gemeinsam mit dem publizierbaren Ergebnisbericht abzugeben.

Bitte übermitteln Sie den publizierbaren Endbericht als PDF mittels eCall an die FFG. Die zu verwendenden Vorlagen finden Sie auf der Seite zu den [Vorlagen Berichtslegung](#).

Mehr Informationen zur Barrierefreiheit in Unterlagen finden Sie im Leitfaden für barrierefreie Dokumente des Klima- und Energiefonds: <https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/2025/07/Leitfaden-fuer-barrierefreie-Dokumente.pdf>

## 2.3.3 Publizierbare Endberichte für kombinierte Projekte

Für das F&E-Projekt (Betreuung durch FFG) sowie für das P&D-Projekt (Betreuung durch KPC) muss jeweils ein publizierbarer Endbericht erstellt werden und beim jeweiligen Förderabwicklungsunternehmen eingereicht werden.

Die Berichte müssen aufeinander verweisen. Der Hinweis, dass es sich bei den zwei Berichten um ein zusammenhängendes Projekt handelt, wird bei der Publikation durch den Klimafonds in der [Projektdatenbank](#) bekannt gemacht.

## 2.4 Erstellung von Zwischen- und Endberichten, allgemeine Formatvorgaben

Die Berichtslegung sowie die Zwischen- und Endabrechnung erfolgt über das eCall Onlineformular. Die Berichte sind ausschließlich via eCall unter der jeweiligen Kategorie (Zwischen- und Endbericht) einzureichen.

### → Aufbau des Zwischen- bzw. Endberichts:

- Tätigkeitsbericht gemäß Onlineformular für Zwischen- bzw. Endberichte im eCall
- eCall Kosteneingabe
- Beim Endbericht zusätzlich: Publizierbarer Endbericht als PDF

### → Textformat

Die Struktur und Formatvorlage der Berichtsvorlagen sind einzuhalten. Die Vorlagen zum publizierbaren Endbericht finden Sie auf der Seite zu den [Vorlagen Berichtslegung](#).

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

## → **Zitate, Internetquellen**

Die allgemein anerkannten Zitierregeln sind anzuwenden.

Internetquellen: Bitte die genaue URL sowie das Datum des Abrufes angeben.

z.B.: <https://www.ffg.at/FTI-Tdi> (Abgerufen am: 24. März 2026)

## **2.5 Übermittlung der Berichte im eCall**

Im Tutorial der eCalls finden Sie Hilfestellung zur Übermittlung der Berichte.

<https://ecall.ffg.at/Online-Hilfe/Berichte-und-Abrechnungen-erstellen>

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

## 3. Monitoring und Wirkanalyse

Das Innovationslabor NEFI+ begleitet die FTI-Initiative und die daraus hervorgegangenen Projekte beim Monitoring und der Wirkungsanalyse. Die Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor im Rahmen des Monitorings und der Wirkungsanalyse ist ein erforderlicher Projektbestandteil der geförderten Projekte der Module 1 und 2 der FTI-Initiative Transformation der Industrie 2024 sowie des Ausschreibungsschwerpunkts 1 der FTI-Initiative Transformation der Industrie 2025.

### 3.1 Monitoring

NEFI+ monitort die Projekte der FTI-Initiative Transformation der Industrie in Bezug auf ihren wissenschaftlichen Output sowie ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnisverbreitung. Dies umfasst nicht nur Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, sondern auch Präsentationen auf Konferenzen, Workshops, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Zudem wird erfasst, wie viele Abschlussarbeiten im Rahmen der Projekte entstanden sind.

#### 3.1.1 Frequenz & Art der Abfrage

- Öffentliche Daten werden über ein Open Repository ([www.zenodo.org](http://www.zenodo.org)) gesammelt und auf der Website [www.nefi.at](http://www.nefi.at) öffentlich zur Verfügung gestellt.
- Wissenschaftlicher Output kann mittels Fragebogen bei NEFI+ eingemeldet werden. Veröffentlichungen werden anschließend in das Repository eingetragen. Dies kann kontinuierlich erfolgen, mindestens jedoch einmal jährlich zum Stichtag 31. Mai.
- Sensible Daten (z.B. gesperrte Abschlussarbeiten) werden nicht im Repository veröffentlicht und nur in Form von Meta-Daten für das Monitoring herangezogen. Die Abfrage erfolgt jährlich zum Stichtag 31. Mai mittels Fragebogen.

### 3.2 Wirkungsanalyse (Impact Assessment)

Ein Impact Assessment ist entscheidend für die Erhebung der Wirkung klimaneutraler Lösungen und (Demonstrator)-projekte, da der eigentliche Einfluss von den entwickelten spezifischen Lösungen vor allem beim Roll-out zum Tragen kommt. Die Lösungen der einzelnen Projekte wirken nicht nur im Einzelnen. Ziel der NEFI-Wirkungsfolgenabschätzung ist die Lösungen der Einzelprojekte auf höhere Ebenen (Industriesektoren, Industrie gesamt) zu abstrahieren und im Rahmen unterschiedlicher Szenarien Wege zu errechnen und zu analysieren wie die Transformation Richtung Klimaneutralität in der Industrie gelingen kann. NEFI hat dazu eine Methode zur techno-ökonomischen Wirkungsfolgenabschätzung etabliert und erfolgreich erprobt. Die im Zuge der FTI Initiative Transformation der Industrie entwickelten Lösungen werden entlang von drei Dimensionen (1)-(3) sowie qualitativ analysiert und es wird der Impact der Lösungen in allen relevanten Branchen bis 2040 hochgerechnet.

#### 3.2.1 Daten und Indikatoren

- (1) Klimawirkung
  - Auswirkungen aller Maßnahmen auf die CO<sub>2</sub> Emissionen
  - Auswirkungen aller Maßnahmen auf den Primärenergiebedarf
- (2) Makro-ökonomische Wirkung
  - Auswirkungen auf Investitionen innerhalb von Österreich
  - Exportpotential im Projekt entwickelter österreichischer Produkte oder Technologien
- (3) Resilienz
  - Entwicklung der Reduktion fossiler Importe
  - Entwicklung neuer Abhängigkeiten (erneuerbare Importe, Rohstoffe, etc.)

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

- Qualitative, nicht quantifizierbare Erkenntnisse und Ergebnisse inkl. Empfehlungen zu Rahmenbedingungen
- Skalierung und Diffusion der Lösung
  - Identifikation der Branchen, für die eine spezifische Lösung relevant ist
  - Potentialabschätzung: maximaler Effekt der Lösung unter der Annahme einer 100%igen Ausrollung
  - Roll-out: Abschätzung von realistischen Diffusionsfaktoren (Stützjahre 2025/2030/2035/2040)
  - Identifikation von konkurrierenden Technologien / Cross-over Projekten
- Szenarien und abgeleitete Handlungsempfehlungen
  - Technologie- und Sektor-spezifische Transformationspfade
  - Identifikation von Infrastrukturanforderungen im Rahmen der Transformationspfade
  - Ableitung von Handlungsempfehlungen für verschiedene Politikfelder, die von Klima- und Energiepolitik über Industriepolitik bis hin zu Infrastruktur- und FTI-Politik reichen

## 3.2.2 Frequenz & Art der Abfrage

- Die Abfrage wird durchgeführt, sobald eine spezifische Lösung im Projekt entwickelt wurde oder spätestens zum Projektabschluss.
- Die für das Impact Assessment relevanten Daten werden einerseits in einem Interview mit der Projektleitung und andererseits über ein Online Tool erhoben.

Weitere Informationen zum Impact Assessment finden sich auf der [NEFI-Homepage](https://www.nefi.at/de/unser-impact) und werden laufend aktualisiert (<https://www.nefi.at/de/unser-impact>). NEFI wird regelmäßig Workshops zum Thema Impact Assessment anbieten, an denen die Projektleitung teilnehmen soll, um ihr Wissen zu vertiefen und den Austausch mit anderen Experten zu fördern.

Die Ergebnisse aus Monitoring und Impact Assessment werden von NEFI in aggregierter Form im Zuge der NEFI+ Berichtslegung an den Fördergeber übermittelt. Außerdem werden sie sowohl den Projekten als auch der Öffentlichkeit präsentiert, unter anderem im Rahmen der NEFI-Konferenz, in NEFI Technology Talks sowie im Virtual Industry Lab. Projektspezifische Ergebnisse aus dem Impact Assessment werden der Projektleitung zur weiteren Dissemination zur Verfügung gestellt. Der wichtigste Output hingegen sind die regelmäßig aktualisierten Ergebnisse der NEFI-Szenarien mit klaren Handlungsempfehlungen zur Klimaneutralität in der Industrie.

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

## 4. Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Der Klima- und Energiefonds ist über öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen, die ein gefördertes Projekt bzw. Ergebnisse aus einem geförderten Projekt betreffen, zu informieren.

Logos stehen Ihnen auf der [Homepage des Klimafonds](#) jeweils in einer Web- und einer Printsolution zum Download zur Verfügung. Sollten Sie ein anderes Dateiformat für Logos oder weitere Informationen zur grafischen oder redaktionellen Gestaltung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt per E-Mail unter [presse@klimafonds.gv.at](mailto:presse@klimafonds.gv.at) an den Klima- und Energiefonds.

### 4.1 Vorgaben für Publikationen und Projekt-Präsentationen

Für öffentlichkeitswirksame Publikationen und Präsentationen gelten folgende verpflichtenden Vorgaben:

#### Darstellung des Klima- und Energiefonds Logos

- ⇒ Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites und ähnlichen Ihr Projekt kommunizierenden Darstellungsformen muss das **Klima- und Energiefonds Logo** sichtbar aufscheinen.
- ⇒ Bei der **Positionierung des Logos** sind die diesbezüglichen Corporate Design Vorgaben zu beachten. Manuals stehen Ihnen auf der [Homepage des Klimafonds](#) zum Download zur Verfügung.

#### Redaktionelle Vorgaben

- ⇒ Bei der **redaktionellen Gestaltung** sind die „Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von allen Geschlechtern“ zu beachten. Informationen dazu finden Sie im [Gender Manual](#).
- ⇒ Veröffentlichungen, die im Rahmen eines Forschungsprojektes durch den Klima- und Energiefonds gefördert werden, müssen folgenden **Passus** beinhalten:

***Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie durchgeführt.***

Beispiele für Veröffentlichungen, bei denen die redaktionellen Vorgaben gelten, sind:

- Handbuch/Folder, die im Rahmen eines Projektes als Ergebnis erstellt werden
- Publizierbare Ergebnisberichte
- Poster
- etc.

#### Vorgaben für Websites

- ⇒ Auf Websites, auf denen Sie Ihre Projekte bzw. Ergebnisse vorstellen, müssen das oben angeführte **Logo** und der oben genannte **Passus** enthalten sein. Weiters muss eine **Verlinkung** zur Homepage des Klimafonds <http://www.klimafonds.gv.at/> eingefügt werden.
- ⇒ Zur weiteren Verbreitung der Ergebnisse sind die im Rahmen des Projekts erstellten, öffentlichkeitswirksamen Informationen (z.B. Projektzusammenfassung, Pressemeldungen, Folder, Informationsblätter, Artikel etc.) **in elektronischer Form an den Klimafonds** unter [presse@klimafonds.gv.at](mailto:presse@klimafonds.gv.at) zu **übermitteln**. So kann Sie der Klimafonds gezielt und bedarfsorientiert bei der Verbreitung Ihrer Ergebnisse unterstützen.

# FTI-Initiative Transformation der Industrie

Klima- und Energiefonds des Bundes – Abwicklung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG

## 4.2 Veranstaltungen des Klima- und Energiefonds

### Teilnahmeverpflichtung für Förderwerbende

Die **Teilnahme** an projekt- oder programmbezogenen Veranstaltungen, die vom Klimafonds als Fördergeber organisiert und durchgeführt werden (z.B. öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Projektergebnisse, etc.), ist für Förderwerbende verpflichtend. Bei Verhinderung muss eine geeignete Vertretung benannt und mit dem Klima- und Energiefonds abgestimmt werden.

## 4.3 Veranstaltungen der Förderwerbenden

Der Klimafonds unterstützt Sie gerne bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltungen durch Veröffentlichung auf der [Website des Klimafonds](#). Bitte stellen Sie dazu folgende Informationen bereit:

- Titel der Veranstaltung
- Zeitpunkt
- Ort
- AnsprechpartnerIn für Rückfragen
- Kurztext zum Inhalt der Veranstaltung
- Anmeldemodalitäten
- Illustration zur Veranstaltung/Logo.

### Abstimmung mit dem Klimafonds & Information

Wenn Sie als Förderwerber:in eine **Veranstaltung mit öffentlichem Charakter** (z.B. Expert:innendiskussionen, Symposien, Konferenzen etc.) planen, ist eine Abstimmung mit dem Klimafonds vorzunehmen.

Folgende Informationen sind mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung per E-Mail an [presse@klimafonds.gv.at](mailto:presse@klimafonds.gv.at) sowie an das zuständige Programm-Management des Klimafonds ([urban.peyker@klimafonds.gv.at](mailto:urban.peyker@klimafonds.gv.at) und [claire.cance@klimafonds.gv.at](mailto:claire.cance@klimafonds.gv.at)) zu übermitteln:

- Art der Veranstaltung (Konferenz, Workshop etc.)
- Veranstaltungstitel
- Ziel der Veranstaltung (inhaltliche Expert:innendiskussion, Verbreitungsmaßnahme, pressewirksame Präsentation etc.)
- Ort und Zeitpunkt
- Referent:innen

## 4.4 Zusammenarbeit Öffentlichkeitsarbeit NEFI+

Das Innovationslabor der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie, NEFI+, begleitet und unterstützt die geförderten Projekte der FTI-Initiative durch eine übergeordnete Öffentlichkeitsarbeit. NEFI+ stellt Projektbeschreibungen, Projektergebnisse sowie weitere relevante Informationen auf der Website [www.nefi.at](http://www.nefi.at) bereit.

Zudem fördert NEFI+ die Bewerbung von Projekten und Verbreitung der Projektergebnisse durch gezielte Aktivitäten auf verschiedenen Kanälen: Neben der Website werden Social media Kanäle (z.B. LinkedIn oder YouTube) genutzt und regelmäßig bespielt, NEFI Technology Talks organisiert sowie verschiedene Drucksorten (z.B. NEFI-Factsheets) erstellt. Den geförderten Projekten wird ausdrücklich empfohlen, an Events von NEFI+ (NEFI Technology Talks, NEFI-Konferenz) teilzunehmen, sich am Innovationsprozess zu beteiligen und ihre Ergebnisse im Rahmen von Präsentationen (z.B. im Rahmen der NEFI-Konferenz) und Publikationen (z.B. NEFI-Factsheets) von NEFI+ sichtbar zu machen.